

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN

1. Vertragsgegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und **baumeler** für von **baumeler** veranstaltete Reisearrangements oder andere von **baumeler** angebotene Leistungen.

1.2 Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen **keine Anwendung**: Bei allen von **baumeler** vermittelten «Nur-Flug-Arrangements» (z.B. PEX-Flugscheine und Verlängerungs-Programme) gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften bzw. der jeweiligen Veranstalter. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigene Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist **baumeler** nicht mehr Ihre Vertragspartei.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und **baumeler** kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und **baumeler** wirksam.

2.2 Meldet die buchende Person weitere Reisetellnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

3. Leistungen

3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt und aus den Reiseunterlagen. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

Die Leistungen von **baumeler** beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, bei Flugreisen ab Flughafen in der Schweiz, bei Busreisen ab Einsteigeort, bei Bahnreisen ab Wohnort Schweiz. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber verantwortlich.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie im Katalog bei den einzelnen Reisezielen. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, **pro Person in Schweizer Franken** für Kunden mit Wohnort Schweiz bei Unterkunft im Doppelzimmer. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2 Die Preise verstehen sich als **Nettopreise**.

Bei Zahlungen mit Kreditkarte wird die Auftragspauschale von **CHF 40** erhoben.

4.3 Anzahlung

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung sind folgende Anzahlungen zu leisten: **CHF 400** pro Person für alle Reisen in Europa sowie in die Mittelmeer-Randstaaten und nach Arabien, **CHF 800** pro Person für Fernreisen und Kreuzfahrten.

4.4 Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann **baumeler** die Reiseleistung verweigern und Bearbeitungsgebühren nach Ziffer 5.2 resp. 5.3 geltend machen.

4.5 Kurzfristige Buchungen

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 30 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

4.6 Buchungsgebühren

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 15 Tage vor Abreise, können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein; allfällige Telefon- und Telefaxgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Für Beratung und Verkauf kann gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Reisebüro-Verbandes vom Reisebüro eine Auftragspauschale erhoben werden.

Für Buchungen von unbegleiteten Veloreisen verrechnet **baumeler** eine Buchungsgebühr von **CHF 50** pro Auftrag.

4.7 Rabatte und Prämien

Diese sind nicht kumulierbar. Gruppenrabatte auf Anfrage.

4.8 Reiseunterlagen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag etwa **10 Tage vor Reisebeginn** ausgehändigt oder zugestellt. Bei einigen unbegleiteten Touren werden die Unterlagen im ersten Hotel hinterlegt.

5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annullierung)

5.1 Allgemeines

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung, Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

5.2 Bearbeitungsgebühr

Bei Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihre Reise werden pro Person **CHF 60** pro Auftrag maximal **CHF 120** als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. auch Ziffer 5.3).

Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

5.3 Annullierungskosten

Sagen Sie die Reise innerhalb der folgenden Fristen **vor Reisebeginn** ab, wollen Sie irgendwelche **Änderungen** oder **Umbuchungen** vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

Alle Fernreisen: (siehe Inhaltsverzeichnis)

bis 91 Tage vor Abreise:

10% des Reisepreises

90 bis 61 Tage vor Abreise:

20% des Reisepreises

60 bis 31 Tage vor Abreise:

30% des Reisepreises

30 bis 15 Tage vor Abreise:

50% des Reisepreises

14 bis 8 Tage vor Abreise:

80% des Reisepreises

7 bis 0 Tage vor Abreise:

100% des Reisepreises

Europareisen:

30-15 Tage vor Reisebeginn:

30% des Reisepreises

14-8 Tage vor Reisebeginn:

60% des Reisepreises

7-0 Tage vor Reisebeginn:

80% des Reisepreises

Nichterscheinen:

100% des Reisepreises

Bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen, Charters, Partnerarrangements oder Kreuzfahrten können andere Annullierungsbedingungen bestehen. Diese finden sich bei der Programmausschreibung oder auf der Reisebestätigung.

Massgebend zur Berechnung des Annullierungs- resp. Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

5.4 Ersatzreisende/r

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie eine/n Ersatzreisende/n benennen.

Der/die Ersatzreisende muss bereit sein, unter den erklärten Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 5.2) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den/die Ersatzreisende/n zu übernehmen.

5.5 Versicherungen

Es sind **keine Versicherungen inbegriffen**. Der **obligatorische Versicherungsschutz für die kombinierte Annullierungskosten- und Extrarückreise-Versicherung** wird mit der Buchungsbestätigung automatisch gemäss Ausschreibung in Rechnung gestellt. Teilnehmer/Innen, die im Besitze eines gültigen ETI-Schutzbriefes oder einer anderen Versicherung sind, können bei der Buchung resp. **innert 5 Tagen nach der Buchung** auf die Versicherung verzichten. Nach dieser Frist ist die Versicherungsprämie nicht mehr rückerstattbar. Eine nachträgliche Versicherung ist nur innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Buchung möglich. Es gelten die Bestimmungen des Versicherungsausweises, der Ihnen mit der Buchungsbestätigung zugesandt wird. Gerne beraten wir Sie über weitere Versicherungsmöglichkeiten.

5.6 Velodiebstahl- und Haftpflichtversicherung

Bei allen begleiteten von **baumeler** organisierten Touren ist für die Velos, die zur Verfügung gestellt werden, eine Velodiebstahlversicherung inbegriffen. Bei unbegleiteten Touren ist die Velodiebstahlversicherung nicht eingeschlossen.

Wir haben eine Velohaftpflichtversicherung (welche in der Schweiz normalerweise durch die Velovignette gedeckt ist) für alle Touren mit begrenztem Deckungsumfang abgeschlossen.

Wenn Sie Ihr eigenes Velo/Bike mitnehmen, sind Sie für sämtliche Versicherungen selber verantwortlich.

6. Programm- und Preisänderungen

6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

baumeler behält sich ausdrücklich das Recht vor, Katalogangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise im Katalog und auf der Preisliste vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.);
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer).
- e) Kleingruppen, die unter der ausgeschriebenen Minimateilnehmerzahl durchgeführt werden. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

baumeler wird die Preiserhöhung bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

6.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

baumeler behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht anwendbare Umstände es erfordern. **baumeler** bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Insbesondere haftet **baumeler** nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt oder behördliche Massnahmen, für die **baumeler** nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. **baumeler** orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss Preis- oder Programmänderungen vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

7. Reiseabsage durch baumeler

7.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen
baumeler ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt **baumeler** Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 5.2 f. und weitere Schadenersatzforderungen.

7.2 Mindestteilnehmerzahl

Für alle von **baumeler** angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann **baumeler** die Reise bis spätestens **22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen**. Falls **baumeler** die Reise mit **weniger Personen trotzdem durchführt, ist dies kein Grund für eine Annullierung**.

7.3 Höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können **baumeler** veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie **baumeler** so rasch als möglich.

Wird die Reise abgesagt, ist **baumeler** bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten.

7.4 Reiseabsage aus anderen Gründen durch baumeler

baumeler ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert.

7.5 Umtriebsentschädigung

Wenn die Reise infolge Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (Ziffer 7.2) oder aus anderen Gründen (Ziffer 7.4) abgesagt werden muss und wir Ihnen keine Ersatzreise anbieten können, erhalten Sie eine Umtriebsentschädigung von **CHF 60** pro Person, resp. maximal **CHF 120** pro Auftrag in Form eines Gutscheines. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN

8. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

8.1 Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (z.B. aufgrund der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen **baumeler** eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (siehe Ziffer 12).

8.2 Sollte die ausgewählte Leistungsstufe für einen Teilnehmer / eine Teilnehmerin zu hoch sein, so kann die Reiseleitung im Interesse der Gruppe eine Teilnahme an den Touren ablehnen. Sie wird bemüht sein, ein Ersatzprogramm anzubieten. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin.

9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern Sie **baumeler** nicht belastet werden.

In dringenden Fällen (z. B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die **baumeler** Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Bei Partner-Touren (andere Veranstalter) und den meisten individuellen Touren ist dieses Versicherungspaket nicht eingeschlossen.

10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

10.1 Beanstandung und Abhilfeverlangen
Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der **baumeler** Reiseleitung, der örtlichen **baumeler** Vertretung oder dem Leistungsträger **unverzüglich, d. h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden** und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

10.2 Die Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, **innert 48 Stunden** Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u. dgl. anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die **baumeler** Reiseleitung, die örtliche **baumeler** Vertretung oder den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

10.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber **baumeler** geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber **baumeler** geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung **innert 30 Tagen** nach der Rückkehr schriftlich **baumeler** unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

11. Ihre Mitwirkungspflichten

11.1 Persönliche Voraussetzungen

Es ist unerlässlich, dass Sie sich auf Reisen in fremde Länder deren Sitten und Gebräuche anpassen. Die Reiseleitung kann Reisetilnehmer, die eine Gruppe gravierend stören oder sich nicht den Regeln des Reiselandes anpassen, von der Reisetilnahme

ausschliessen. Allfällige Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückerstattet.

11.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Für die Teilnahme an Aktivreisen wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Bitte beachten Sie auch die ausgeschriebene Leistungsstufe im Katalog. Sollte ein Teilnehmer die Voraussetzung nicht erfüllen oder eine zu hohe Leistungsstufe auswählen, so ist die Reiseleitung befugt, eine Teilnahme an den Wanderungen, Trekkings oder Velo- und Biketouren abzulehnen. Nach Möglichkeit wird ein Ersatzprogramm angeboten, dessen Kosten zu Lasten des Teilnehmers gehen. Allfällige Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückerstattet.

12. Haftung von **baumeler**

12.1 Allgemeines

baumeler vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der **baumeler** Reiseleitung, der örtlichen **baumeler** Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. (Zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 11.3.4).

12.2 Sicherheit

Sie üben Ihren Sport auf eigenes Risiko aus. Für daraus resultierende Unfälle und/oder körperliche Schäden übernimmt **baumeler** keine Haftung. Für die Einhaltung der jeweiligen landesüblichen Strassenverkehrsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich, auch wenn Sie mit einer Gruppe unterwegs sind.

Unsere Empfehlung: Passen Sie die Geschwindigkeit immer den äusseren Bedingungen (Wetter, Topografie, Strassen-/Wegbeschaffenheit) und Ihrem Können an. Lassen Sie sich nicht durch andere zum Schnellfahren verleiten - dies gilt vor allem in Abfahrten.

12.3 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

12.3.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich **baumeler** auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen.

Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf hoher See und im Eisenbahnverkehr).

12.3.2 Haftungsausschlüsse

baumeler haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise.
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- auf höhere Gewalt, Wetterlage oder auf ein Ereignis, welches **baumeler**, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von **baumeler** ausgeschlossen.

12.3.3 Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet

baumeler, sofern die Schäden durch **baumeler** oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze (Ziffer 12.3.1).

12.3.4 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von **baumeler** auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

12.3.5 Bus-, Bahn-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren.

Besonders infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht.

12.3.6 Flugverspätungen

Bei Flugverspätungen haftet die Fluggesellschaft gemäss Montrealer Abkommen.

12.4 Veranstaltung und Ausflüge während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. **Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen.** Für von **baumeler** veranstaltete Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. **baumeler** ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.

12.5 EDA-Liste

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere höhere Risiken bestehen. Diese Reisehinweise können über die Internet-Homepage des EDA www.eda.admin.ch abgerufen oder bei **baumeler** sowie in jedem guten Reisebüro bezogen werden.

Jede(r) Reisende muss letztlich selbst beurteilen, ob er/Sie reisen will oder nicht.

13. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Vorne im Katalog finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Bürger der Schweiz, von Deutschland und Österreich. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich bei ihrer Buchungsstelle oder beim betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

13.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie deshalb die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen (gem. Ziff. 5).

13.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

13.4 **baumeler** macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie **baumeler** ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

14. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

15. Sicherstellung

baumeler ist Teilnehmer am **Garantiefonds** der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre «Garantiert hin und zurück», die Sie bei uns oder in Ihrem dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro erhalten.

16. Ombudsmann

16.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und **baumeler** oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

16.2 Die Adresse des Ombudsmannes lautet:

Ombudsmann
der Schweizer Reisebranche
Postfach
4601 Olten

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und **baumeler** ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Luzern. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Organisation und Durchführung

Baumeler Reisen AG, Zinggertorstr. 1, CH-6002 Luzern.

Bildnachweis

Offiz. Fremdenverkehrsämter, Baumeler Partneragenturen, Baumeler Reisen AG, Kunden/Kundinnen, Reiseleiter/innen, Ferienberater/innen.



Papier

Dieses Objekt wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Wichtiger Hinweis:

Partner-Touren

Bei Reisen von anderen Veranstaltern gelten **die Bedingungen des Partners**. Wir senden Ihnen diese auf Wunsch gerne vor der Anmeldung zu, auf jeden Fall jedoch mit der Buchungsbestätigung. Wenn innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Bestätigung keine Nachricht Ihrerseits vorliegt, gelten diese Bedingungen als akzeptiert!